

RN REDRESSEMENT NATIONAL

Vereinigung für Freiheit, Föderalismus und Recht

Mythenquai 22, 8002 Zürich
Telefon 01 201 70 22
Postfach 430, 8027 Zürich
Postcheck-Konto 80 21923
Bank: Rüd. Blass & Cie, Zürich

Zürich, 15. November 1977

An die
Inlandredaktionen der
Schweizer Presse

REICHTUMSSTEUERINITIATIVE
Spezialpressediens Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir Ihnen mit Schreiben vom 27. Oktober 1977 einige Basisinformationen zur neuesten SPS-Broschüre über die Reichtumssteuerinitiative zugestellt haben, dürfen wir Ihnen heute eine weitere Ergänzungsdokumentation zukommen lassen. In ihr zeigen wir auf, dass die Initiative auch nach den Modellrechnungen der Initianten für die mittleren Einkommen sofortige Mehrbelastungen zur Folge hätte.

Mit freundlichen Grüssen

REDRESSEMENT NATIONAL

Der Direktor:

Der Sekretär:



Dr. R. Rohr



Dr. A. Burkart

Beilagen:

- Reichtumssteuerinitiative und mittlere Einkommen
- Mehrbelastungen für mittlere Einkommen nach dem Modelltarif der SPS

REICHTUMSSTEUERINITIATIVE UND MITTLERE EINKOMMEN

Die Reichtumssteuerinitiative trifft nicht nur die Grossen. Es lag schon immer auf der Hand, dass im Falle von Steuerausweichungen letztlich die Bezüger niedriger und mittlerer Einkommen die Zeche der geschmälernten Steuersubstanz zu berappen hätten. Nun aber zeigen die Initianten selber auf, dass die mittleren Einkommen nicht nur indirekt, sondern von allem Anfang an mit höheren Belastungen rechnen müssen.

In einer Mitte Oktober veröffentlichten Broschüre der SPS ist nachzulesen, welcher Tarif notwendig ist, um den Gemeinden und Kantonen den bisherigen Steuerertrag zu sichern. Und hier zeigt sich nun, dass bereits bei Bruttoeinkommen ab rund 30'000 Franken bzw. bei steuerbaren Einkommen ab ungefähr 25'000 Franken höhere Steuern bezahlt werden müssen, als dies heute im schweizerischen Mittel üblich ist. In 18 Kantonshauptorten setzen die Mehrbelastungen bereits bei einem steuerbaren Einkommen von weniger als 30'000 Franken ein, nur in vier Kantonshauptorten liegt der Schnittpunkt über 40'000 Franken.

Das Tarifmodell ist auch in anderer Hinsicht aufschlussreich. Es besagt zunächst, dass mit den im Initiativtext genannten Mindestbelastungen die Gemeinden und Kantone nicht auf ihre Rechnung kommen. So werden bei einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken 26,15% statt 21% als nötig errachtet. Sodann aber charakterisiert sich das Modell durch eine ausgesprochen steile Progression im Bereich der mittleren Einkommen. Für jedes Zusatzeinkommen über 40'000 Franken beispielsweise soll der Fiskus 40% abweisen (Bund 10%, Kantone und Gemeinden 30%), nicht eingerechnet die AHV/IV-Prämien, die hier bereits vollen Steuercharakter haben. (Im schweizerischen Mittel beträgt die entsprechende Abschöpfung für Zusatzeinkommen ab 40'000 Franken heute rund 30%, so dass also die Progression in diesem durchaus mittelständischen Bereich um einen vollen Drittel erhöht würde.)

Aehnlich liegt die Situation übrigens bei der Vermögenssteuer. Auch dort soll nach dem Tarifmodell der Initianten bereits bei Vermögen unter 200'000 Franken eine höhere Vermögenssteuer als nach dem heutigen schweizerischen Mittel geschuldet sein. Wenn man bedenkt, dass der Barwert einer Beamtenpension heute gut und gerne 300-600'000 Franken beträgt, erscheint es kaum gerechtfertigt, einem Steuerpflichtigen, der für sein Alter selbst vorsorgen muss, auf einem wesentlich kleineren Vermögen zusätzliche Steuern abzuverlangen.

Dr. Rudolf Rohr

MEHRBELASTUNGEN FÜR MITTLERE EINKOMMEN NACH DEM MODELLTARIF DER SPS

Belastung eines steuerbaren Einkommens von ... tausend Franken durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern nach dem Modelltarif der SPS* im Vergleich zu 1977**

Minderbelastung

Mehrbelastung

	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Zürich	8,3	11,5	14,3	16,7	18,5	19,9	21,3	22,5	23,5	24,4
Bern	13,1	16,6	18,9	20,0	21,9	23,1	24,0	24,7	25,2	25,6
Luzern	9,7	13,7	16,1	17,5	18,8	20,0	20,8	21,5	21,9	22,3
Altdorf	8,0	10,1	11,7	12,0	12,5	12,9	13,2	13,4	13,4	13,4
Schwyz	9,4	12,6	15,0	16,8	18,2	19,4	20,3	20,4	20,4	20,4
Sarnen	8,5	12,9	14,2	15,0	15,9	16,8	17,7	18,6	19,5	19,6
Stans	6,4	9,8	12,4	14,0	15,0	15,7	16,2	16,7	17,1	17,4
Glarus	7,5	12,1	15,7	18,3	19,7	21,0	21,6	22,3	22,8	23,3
Zug	8,4	11,4	13,8	15,0	15,9	16,6	17,0	17,5	17,9	18,2
Freiburg	10,2	13,1	15,8	17,8	19,5	20,2	21,0	21,8	22,5	23,1
Solothurn	9,4	17,2	15,1	16,6	18,0	19,3	19,7	20,6	20,4	20,7
Basel	3,7	7,8	11,8	15,3	17,8	19,6	20,9	21,9	22,8	23,5
Liestal	4,7	9,0	12,6	14,8	17,0	18,2	19,5	20,8	22,0	23,3
Schaffhausen	11,5	15,3	18,1	20,3	21,9	23,3	24,3	25,2	26,0	26,7
Herisau	7,9	12,6	14,9	16,3	17,5	18,7	19,5	19,7	19,9	20,0
Appenzell	9,5	12,6	14,0	14,7	15,7	16,3	17,0	17,5	18,0	18,5
St. Gallen	10,2	15,4	18,2	19,6	21,1	22,1	22,8	23,4	23,9	24,6
Chur	4,5	8,7	12,3	15,1	17,1	18,5	19,9	20,7	21,3	21,7
Aarau	6,8	10,1	13,2	15,8	17,9	19,3	20,5	21,4	22,2	22,8
Frauenfeld	9,9	13,9	16,3	18,1	19,7	20,8	21,6	22,4	23,0	23,5
Bellinzona	6,4	12,1	15,8	18,0	19,5	20,6	21,6	22,6	23,4	24,1
Lausanne	10,3	14,2	16,3	18,0	19,3	20,5	21,7	22,5	23,5	24,2
Sitten	6,1	10,0	13,4	16,1	18,2	20,3	22,1	23,8	24,4	24,7
Neuenburg	8,2	12,6	15,4	17,2	18,6	19,7	20,6	21,3	21,9	22,5
Genf	6,9	13,1	17,4	20,0	21,7	22,9	23,9	24,7	25,3	25,8
SPS	5,0	11,3	15,8	18,1	20,5	22,1	23,2	24,4	25,4	26,2

* gemäss Erläuterungen zur Reichtumssteuer-Initiative der SPS, hg. von der SPS, Herbst 1977, S. 13

** Tarif für Ledige